



Stadt Rotenburg (Wümme)
Stadtplanungsamt

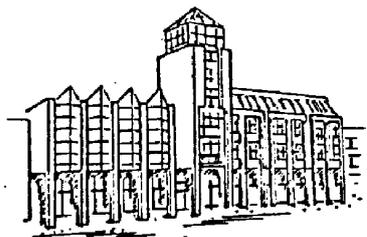
**Begründung zur
42. Änderung des IV. FNP,
Teil A, Kernstadt
-zwischen Forst Ahlsdorf und Stadtgrenze Wohlsdorf-**

**Teil I: Begründung
Teil II: gemeinsamer Umweltbericht**

Entwurf

zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
sowie Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Stand: 14.02.2024



Inhaltsverzeichnis

Teil I: Begründung

Vorbemerkung	1
1 Grundlagen	1
1.1 Anlass, Erfordernis und Ziele der Planaufstellung	1
1.2 Geltungsbereich und Größe des Änderungsbereiches	1
2 Gegenwärtige Situation im Änderungsgebiet	2
3 Planerische Rahmenbedingungen	2
3.1 Ziele der Raumordnung und Landesplanung	2
3.2 Bisherige Darstellung des Flächennutzungsplans	3
3.3 Naturschutzfachliche Aussagen und Ziele	4
4 Städtebauliche Planung und Abwägung	5
4.1 Erläuterungen zu den Planinhalten	5
5 Aussagen zur Eingriffsregelung	7
6 Flächenangaben	8

Vorbemerkung

Diese 42. Änderung des IV. FNP, Teil A, Kernstadt -zwischen Forst Ahlsdorf und Stadtgrenze Wohlsdorf- der Stadt Rotenburg (Wümme) erfolgt im sog. Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zeitgleich mit der Aufstellung der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 -Zwischen Forst Ahlsdorf und Stadtgrenze Wohlsdorf-.

Da die einzelnen Verfahrensschritte zwischen Bebauungsplanaufstellung und Flächennutzungsplanänderung sich nicht nur inhaltlich aufeinander beziehen, sondern auch zeitgleich erfolgen und die Stadt Rotenburg (Wümme) in beiden Fällen Verfahrensträger ist, werden derzeit der Umweltbericht sowohl für den Bebauungsplan als auch für diese Änderung des Flächennutzungsplans gemeinsam erarbeitet.

1 Grundlagen

1.1 Anlass, Erfordernis und Ziele der Planaufstellung

Die WOGAS GmbH & Co. KG plant am Standort der außer Betrieb genommenen Biogasanlage der WOGAS GmbH am Ahlsdorfer Weg in 27356 Rotenburg (Wümme) die Errichtung und den Betrieb einer Wasserstofferzeugungsanlage (via Elektrolyse) zur elektrolytischen Erzeugung, Speicherung, Befüllung und Vorbereitung des Transports von Wasserstoff.

Die Installation und der Betrieb der Elektrolyseanlage dient zur Produktion von CO₂ freiem Wasserstoff aus regionalem Strom in Form von Solar- und Windenergie.

Die gesamte Wertschöpfungskette, d. h. die Erzeugung von erneuerbarem Strom, die Produktion von grünem Wasserstoff via Elektrolyse, die Wasserstoffaufbereitung und die Vorbereitung für den Transport sollen an einem Standort gebündelt erfolgen, damit die Emissionen und Transportwege so minimal wie möglich gehalten werden können.

Weiterhin ist die Benutzung von Wasserstoff für den Mobilitätssektor innerhalb der Region geplant, damit im Sinne der Nationalen Wasserstoffstrategie der Wasserstoffmarkthochlauf in Niedersachsen beschleunigt wird.

Die Stadt Rotenburg sieht in der Wasserstofferzeugung am Standort der ehemaligen Biogasanlage ein großes Potenzial und einen Baustein für die Umsetzung der Energiewende und möchte das Projekt gemeinsam mit der WOGAS GmbH & Co. KG als Vorhabenträger sowie der REON Aktiengesellschaft und der john becker ingenieure GmbH & Co. KG für die planerische Umsetzung, entwickeln.

Die Wasserstofferzeugung ist im Nutzungsspektrum des bislang im Flächennutzungsplan dargestellte Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Landwirtschaftliche Dienstleistungen“ nicht abgedeckt, so dass der Flächennutzungsplan zu ändern ist.

Zu ändern ist lediglich der Nutzungszweck. Statt eines Sondergebietes „Landwirtschaftliche Dienstleistungen“ soll mit der 42. Änderung des IV. FNP, Teil A, Kernstadt -zwischen Forst Ahlsdorf und Stadtgrenze Wohlsdorf- der Stadt Rotenburg (Wümme) zukünftig ein Sondergebiet „Wasserstofferzeugung und Landwirtschaftliche Dienstleistungen“ dargestellt werden.

1.2 Geltungsbereich und Größe des Änderungsbereiches

Die Änderungsfläche liegt im Außenbereich am östlichen Rand der Stadt Rotenburg (Wümme) und grenzt direkt an die Ortschaft Wohlsdorf der Gemeinde Scheeßel an. Die Planung beschränkt sich auf das Flurstück 2/3 der Flur 42 der Gemarkung Rotenburg. Das Plangebiet weist eine Gesamtgröße von knapp 1,8 ha auf.

2 Gegenwärtige Situation im Änderungsgebiet

Südwestlich liegt in etwa 100 m Entfernung zum Vorhaben der Forst Ahlsdorf. Nur durch ein Flurstück vom Plangebiet getrennt befindet sich im Osten derzeit der Windpark Wohlsdorf mit einer Größe von knapp 10 ha und insgesamt 8 Windenergieanlagen. Der Abstand der am dichtesten zum Plangebiet gelegenen Windenergieanlage beträgt etwa 70 m.

Die nächsten Siedlungen sind das Neubaugebiet Brockeler Straße im Westen in ca. 1,3 km und Wohlsdorf in ca. 1 km Entfernung. Ein Wohngebäude am südlichen Ortsrand von Wohlsdorf hält einen Abstand von ca. 900 m zum Plangebiet.

Unmittelbar im Nordwesten des Plangebietes befindet sich im Kreuzungsbereich vom Ahlsdorfer Weg und dem nördlich entlang des Plangebiet verlaufenden Gemeindeweg eine Stallanlage, eine weitere befindet sich ca. 230 m in östlicher Richtung.

Im Süden des Gebietes befindet sich eine Gasförderstation (RWE-DEA Hemsbünde Z4). Ansonsten ist das Änderungsgebiet von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben.

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt unmittelbar über den westlich des Plangebietes verlaufenden Ahlsdorfer Weg.

3 Planerische Rahmenbedingungen

3.1 Ziele der Raumordnung und Landesplanung

Die Planung ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB den Zielen der Raumordnung anzupassen. Für die Planung maßgeblich sind die Festlegungen im Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) des Landes Niedersachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2017 (Nds. GVBl. S. 378) (1) zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 7. September 2022 (Nds. GVBl. S. 521, 2023 S. 103) sowie im Regionalen Raumordnungsprogramm 2020 (RROP) des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Gemäß LROP soll die Neuversiegelung von Flächen deutlich reduziert werden (vgl. LROP Kap. 3.1.1-05).

Die Landwirtschaft soll in allen Landesteilen als raumbedeutsamer und die Kulturlandschaft prägender Wirtschaftszweig erhalten und in ihrer sozio-ökonomischen Funktion gesichert werden (vgl. LROP Kap. 3.2.1-01).

Die nachhaltige Erzeugung erneuerbarer Energien soll vorrangig unterstützt werden. Bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sollen die Möglichkeiten der Nutzung der erneuerbaren Energien, der Sektorkopplung sowie der Energieeinsparung berücksichtigt werden.

Die Träger der Regionalplanung sollen im Sinne des Niedersächsischen Klimagesetzes darauf hinwirken, dass unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten der Anteil erneuerbarer Energien, insbesondere der Windenergie, der Solarenergie, der Wasserkraft, der Geothermie sowie von Bioenergie und Energie aus Wasserstoff, raumverträglich ausgebaut wird (vgl. LROP Kap. 4.2.1-01).

Die Stadt Rotenburg ist gemäß RROP Mittelzentrum und hat u. a. auch Versorgungsstrukturen und Arbeitsstätten zu sichern.

Die Änderungsfläche befindet sich innerhalb eines Vorranggebietes für die Trinkwassergewinnung (Rotenburger Rinne, Wasserschutzgebiet Rotenburg-Stadtwerke). Östlich grenzt ein Vorranggebiet für die Windenergienutzung (Windpark Wohlsdorf), in dem der sog. raumbedeutsamen Windenergie Vorrang vor entgegenstehenden Nutzungen eingeräumt wird, an das Änderungsgebiet an.

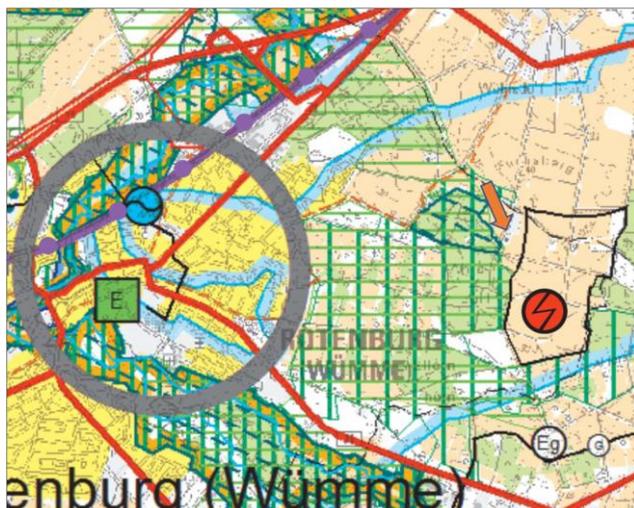


Abb. 1: Auszug aus dem RROP des Landkreises Rotenburg mit Kennzeichnung des Plangebietes/ ohne Maßstab

Westlich des Plangebiets grenzt der Ahlsdorfer Forst als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft sowie landschaftsbezogene Erholung an. Im Norden dieser Fläche ist darüber hinaus ein Bereich für den Biotopverbund vorgesehen.

Das Plangebiet ist umgeben von Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft aufgrund eines hohen Ertragspotenzials. Das Plangebiet selbst ist von den Darstellungen explizit ausgenommen und liegt, außer in dem benannten Vorranggebiet für die Trinkwassergewinnung, in keinem Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet.

In Bezug auf die Siedlungsentwicklung (Kap. 2.1 Entwicklung der Siedlungsstruktur/RROP) ist der Innenentwicklung gegenüber der Inanspruchnahme von bislang unberührten Flächen im Außenbereich der Vorrang zu geben. Flächensparende Bauweisen sind anzustreben, um der Zersiedlung der Landschaft entgegenzuwirken.

Die Erweiterung des Nutzungsspektrums am bereits weitgehend versiegelten Standort der ehemaligen Biogasanlage hat keine nennenswerten negativen Auswirkungen auf die Ziele der Raumordnung und Landesplanung.

Der Standort ist aufgrund seiner Lage im Außenbereich unmittelbar neben dem Windpark Wohlsdorf in idealer Weise geeignet, die Funktion der Wasserstoffherzeugung aufzunehmen. Es entstehen wertvolle Synergieeffekte. Zugleich kann die Funktion als Standort für die Landwirtschaft in Teilen auch weiterhin erfüllt werden.

Die nahen Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft sowie landschaftsbezogene Erholung und die bestehenden Wegeverbindungen werden durch die Nachnutzung nicht negativ beeinträchtigt.

Die Erschließung, eine wirksame Randeingrünung sowie bauliche Anlagen sind bereits vorhanden und können weiter- oder mitgenutzt werden. Gegenüber dem planungsrechtlich bereits zulässigen Bestand erfolgt keine zusätzliche Flächenversiegelung. Die Nachnutzung eines bestehenden landwirtschaftlich vorgeprägten Standortes für die Erzeugung von sog. grünem, CO₂ freiem Wasserstoff aus regionalem Strom in Form von Solar- und Windenergie ist ressourcenschonend und verträglich. Durch die unmittelbare Lage am bestehenden Windpark Wohlsdorf entstehen wertvolle Synergieeffekte.

Vor dem Hintergrund des überragenden öffentlichen Interesses an der Erzeugung erneuerbarer Energien und dem erwünschten Ausbau der Wasserstoffherzeugung in Niedersachsen ist davon auszugehen, dass die Planung den Zielen der Raumordnung entspricht und dem Anpassungsgebot nach § 1 Abs. 4 BauGB genügt.

3.2 Bisherige Darstellung des Flächennutzungsplans

Der rechtswirksame IV. Flächennutzungsplan der Stadt Rotenburg (Wümme), Teil A, Kernstadt wurde mit der 39. Änderung im Parallelverfahren zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 – Zwischen Forst Ahlsdorf und Stadtgrenze Wohlsdorf - geändert und stellt derzeit gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 11 BauNVO für die gesamte Änderungsfläche ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Landwirtschaftliche Dienstleistungen dar.

Dieser Nutzungszweck ist für die geplante ergänzende Nutzung der Wasserstofferzeugung nicht hinreichend bestimmt.

Erst nach erfolgter Änderung des Nutzungszwecks kann die im Parallelverfahren durchgeführte 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 – Zwischen Forst Ahlsdorf und Stadtgrenze Wohlsdorf – aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.

3.3 Naturschutzfachliche Aussagen und Ziele

Der Änderungsbereich ist dem Naturraum Wümmeniederung (631) mit dem Landschaftsteilraum Rotenburger Geestinseln (631.13) zugeordnet.

Im Landschaftsrahmenplan (LRP Karte 1) ist der Änderungsbereich als Biotop mit sehr geringer Bedeutung (Wertstufe I) ohne besondere Bedeutung für den Tier- bzw. Pflanzenschutz kartiert. Der Landschaftsraum um Wohlsdorf ist durch die bestehenden Windkraftanlagen und die starke landwirtschaftliche Nutzung als vorbeeinträchtigt anzusehen und entsprechend als Landschaftsbildeinheit (LRP Karte 2) mit nur geringer Bedeutung kartiert.

In der Umgebung der Änderungsflächen sind einheitlich Pseudogley Podsolböden aus Geschiebelehmsanden über Geschiebelehmen verzeichnet. Die Geländehöhe liegt zwischen ca. 37,35 (m) NN im Norden und ca. 39,5 (m) NN im Süden des Änderungsbereiches. Für die Änderungsfläche werden keine Aussagen zu Vorbeeinträchtigungen getroffen. Mit Ausnahme des nahen Ahlsdorfer Forstes dominiert Ackernutzung mit nur geringen Gehölzstrukturen.

Gemäß Zielkategorie IV des LRP sind hier Bereiche mit nur geringer Bedeutung für das Landschaftsbild aufzuwerten. Schutzgebiete sind in der näheren Umgebung des Änderungsgebietes nicht vorhanden.

4 Städtebauliche Planung und Abwägung

Größe:	ca. 1,8 ha
Lage:	am östlichen Rand der Stadt Rotenburg (Wümme) und südlich der Ortschaft Wohlsdorf der Gemeinde Scheeßel.
Nutzung:	Landwirtschaftliche Dienstleistungen, Lagerung und Aufbereitung nachwachsender Rohstoffe und organischer Düngemittel (Grünschnitt, Gülle, Gärreste, Mist, o.ä.)
Umgebung:	landwirtschaftliche Flächen und Stallgebäude, Äcker, Windkraftanlagen
Allgem. Entwicklungsziel:	Ergänzende Nutzung zur Wasserstoffherzeugung
bisherige FNP-Darstellung:	Sondergebiet „Landwirtschaftliche Dienstleistungen“
neue FNP-Darstellung:	Sondergebiet „Wasserstoffherzeugung und landwirtschaftliche Dienstleistungen“
Erschließung:	Bestand, über den Ahlsdorfer Weg als gut ausgebaute öffentliche Wegeverbindung
Siedlungsgefüge:	Außenbereich, überplant mit Bebauungsplan
Nutzungskonflikte / Immissionsschutz:	strombasierte Erzeugung von Wasserstoff durch Elektrolyseure birgt Gefahrenpotenzial für Mensch und Umwelt (Explosions- und Brandgefahr bei Lagerung und Transport), Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) erforderlich, zudem Geräusch- und Staubimmissionen, insbesondere während der Erntezeiten
Ver- und Entsorgung:	Wasserversorgung und Stromtrassen sind auszubauen
Natur und Landschaft:	Vorliegend keine besondere Bedeutung
Raumordnung u. Landesplanung:	Östlich grenzt ein Vorranggebiet für Windenergienutzung (Windpark Wohlsdorf) an. Westlich des Plangebiets grenzt der Ahlsdorfer Forst als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft sowie landschaftsbezogene Erholung an. Das Plangebiet ist umgeben von Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft aufgrund eines hohen Ertragspotenzials, die in Ihrer Eignung nicht beeinträchtigt werden sollen. Lage innerhalb eines Vorranggebietes für die Trinkwassergewinnung (Rotenburger Rinne, Wasserschutzgebiet Rotenburg-Stadtwerke). Landschaftselemente wie Hecken, Feldraine, Gehölze usw. sind im Sinne des Freiraumverbunds zu erhalten. Die Landwirtschaft ist als prägender Wirtschaftszweig zu entwickeln und zu stärken. Dabei sollen zusätzliche Einkommensmöglichkeiten geschaffen und Arbeitsplätze erhalten werden. Die zusätzliche Inanspruchnahme unberührter Außenbereichsflächen ist zu vermeiden.
Eingriffsregelung:	es erfolgt keine Versiegelung, kein erheblicher Eingriff gegenüber dem Bestand zu erwarten

4.1 Erläuterungen zu den Planinhalten

Am Standort der außer Betrieb genommenen Biogasanlage der WOGAS GmbH am Ahlsdorfer Weg, 27356 Rotenburg (Wümme) sind die Errichtung und der Betrieb einer Wasserstoffherzeugungsanlage zur elektrolytischen Erzeugung, Speicherung, Befüllung und im Anschluss den Transport von Wasserstoff geplant. Damit soll ein Beitrag zur Umsetzung der nationalen bzw. niedersächsischen Wasserstoffstrategie als ein Baustein der Energiewende geleistet werden. Die Installation und der Betrieb der Elektrolyseanlage dient zur Produktion von CO₂-freiem Wasserstoff aus regional erzeugtem Strom in Form von Solar- und Windenergie.

Die Wasserstoff-Herstellung dort durchzuführen, wo große Mengen an erneuerbarer Energie durch einen Windpark und später, um witterungsunabhängiger zu sein, ergänzend Solaranlagen zur Verfügung stehen, ist besonders effizient. Der durch die Windkraft- bzw.

Solaranlagen erzeugte Strom versorgt die Elektroden im Elektrolyse-Prozess mit der nötigen Energie, so dass der Wasserstoff als sog. „grüner Wasserstoff“ klimaneutral hergestellt werden kann.

Da die bestehenden Infrastrukturen, d. h. die Lagerbehälter sowie die Fahrzeugwaage, in gutem baulichem Zustand sind, und insbesondere aufgrund der vorherigen Nutzung als Biogasanlage auch hohe Sicherheitsstandards hinsichtlich des Schutzgutes Boden aufweisen, sollen sie als Zwischenlagerflächen für die Landwirtschaft weitergenutzt werden können.

Der Nutzungszweck des Sondergebietes ist für die geplante Errichtung einer Anlage zur Erzeugung sog. „grünen Wasserstoffs“ zu erweitern und anzupassen. Er wird mit dieser 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 -Zwischen Forst Ahlsdorf und Stadtgrenze Wohlsdorf- in ein sonstiges Sondergebiet mit dem Nutzungszweck "Wasserstoffherzeugung und landwirtschaftliche Dienstleistungen" geändert.

Weitere Eingriffe oder Änderungen gegenüber dem Bestand sind nicht vorgesehen.

Verkehrliche Erschließung

Hinsichtlich der Erschließung ergeben sich keine Änderungen. Sie verläuft weiterhin ausschließlich unmittelbar über den gut ausgebauten Ahlsdorfer Weg. mit Anbindung zur Kreisstraße 21.

Ver – und Entsorgung

Für die Wasserstoffproduktion wird Wasser benötigt. Ein Anschluss an das öffentliche Trinkwassernetz wird aufgrund der Außenbereichslage nicht erfolgen. Es ist vorgesehen zur Versorgung der Wasserstoffproduktion mit Wasser einen eigenen Brunnen vor Ort sichergestellt.

Die Stromversorgung liegt vor. Sonstige Ausbauerfordernisse werden derzeit nicht gesehen.

Immissionsschutz

Das Gebiet ist durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung vorgeprägt. Durch die Abstände zu den Ortsrändern von mehr als 1km sind insbesondere hinsichtlich der Geruchs- und Lärmemissionen keine unzumutbaren Beeinträchtigungen der Wohnbevölkerung zu erwarten.

Eine nennenswerte Veränderung des Verkehrsaufkommens ist nicht anzunehmen. Es ist von maximal 5 zusätzlichen Fahrzeugen am Tag auszugehen. Gleichzeitig entfallen landwirtschaftliche Verkehre durch den Wegfall der bisher genutzten Lagerungsmöglichkeiten auf den Siloplatten im Süden des Grundstücks. Diese Flächen werden zukünftig als Stellplätze und Befüllboxen für die Trailer bei der Wasserstoffherzeugung beansprucht.

Die strombasierte Erzeugung von Wasserstoff durch Elektrolyseure erfordert jedoch komplexe technische Einrichtungen, die ein gewisses Gefahrenpotenzial für Mensch und Umwelt mit sich bringen. Im Wesentlichen sind hier die Explosions- und Brandgefahr bei Lagerung und Transport zu nennen.

Für die Herstellung und Lagerung von Wasserstoff am Standort wird ein Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) erforderlich, in dessen Rahmen untersucht wird, ob die geplante Anlage erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt haben könnte und ob und in welchem Umfang eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich wird.

Im Zuge des Verfahrens wird sichergestellt, dass geplante Anlagen, Lager- und Füllrichtungen usw. den Vorgaben der Störfall-Verordnung des BImSchG entsprechen. Zudem werden auch wasserrechtliche Aspekte geprüft, die sich aus dem Wasserhaushaltsgesetz

(WHG) und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) ergeben.

Welche Anforderungen die Antragssteller im Rahmen des BImSchG erfüllen müssen und welche Unterlagen zu erbringen sind, liegt im Ermessen der zuständigen Behörden, die den gesamten Zulassungsprozess auch koordinieren.

Es ist davon auszugehen, dass umfassende Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden, so dass vor diesem Hintergrund auf weitere Ausführungen auf Flächennutzungsplanebene verzichtet werden kann.

Landwirtschaft

Durch die Planung werden keine neuen landwirtschaftlich genutzten Flächen in Anspruch genommen oder deren Erreichbarkeit beeinträchtigt. Auch angrenzende landwirtschaftliche Nutzflächen und Betriebe werden durch die Planung in ihrer Nutzbarkeit nicht beeinträchtigt.

Natur- und Landschaft / Artenschutz

Da keine Biotoptypen mit besonderer Bedeutung überplant werden, sind erhebliche Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen nicht zu erwarten. Die umgebenden höherwertigen Gehölzstrukturen (s. Ahlsdorfer Forst oder bestehende Randeingrünungen) werden durch die geplante Nutzung in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt.

Aufgrund der gegenwärtigen Nutzung bestehen bereits erhebliche Vorbeeinträchtigungen.

Weitere Angaben hierzu erfolgen im Umweltbericht, der derzeit erarbeitet wird.

Denkmalschutz / Ur- und frühgeschichtliche Bodenfunde

Das Plangebiet ist bereits weitgehend bebaut und versiegelt. Im Änderungsgebiet selbst und seiner unmittelbaren Umgebung sind bislang keine Ur- und frühgeschichtliche Bodenfunde bekannt.

Nach Angabe der Denkmalschutzbehörde des Landkreises Rotenburg ist im Bereich des Bebauungsplanes aufgrund älterer Fundmeldungen jedoch mit archäologischen Funden (Bodendenkmale gemäß § 3 Abs. 4 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes) zu rechnen. Im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung wird dies berücksichtigt.

Orts- und Landschaftsbild

Durch die Planung werden bauliche Erweiterungen ermöglicht. Das Orts- und Landschaftsbild prägend ist jedoch der die Fläche umgebende Grünbestand, der vollständig erhalten bleibt. Das Orts- und das Landschaftsbild werden demnach nicht negativ beeinträchtigt.

Planungsalternativen

Wesentliches Ziel der Planung ist eine effiziente Wasserstoff-Herstellung in unmittelbarer Nähe zum Windpark Wohlsdorf und die Nutzung der dadurch entstehenden Synergieeffekte. Darüber hinaus soll der bestehende Standort der ehemaligen Biogasanlage im Sinne einer langfristigen, nachhaltigen Nutzung von Ressourcen sinnvoll nachgenutzt werden. Die Planung ist daher standortgebunden. In ähnlicher Weise geeigneter Alternativstandorte gibt es im Umfeld des Windparks Wohlsdorf nicht.

5 Aussagen zur Eingriffsregelung

Detaillierte Angaben zum Umfang der Eingriffe sowie zum Ausgleich können auf der Ebene der Flächennutzungsplanung nicht gemacht werden, da dieser nur einen relativ un-

scharfen Rahmen für die Bebauungsplanung vorgibt. Da parallel zu dieser Änderung des Flächennutzungsplans ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt wird, wird die Eingriffsregelung gebündelt und mit der erforderlichen Detaillierung und Verbindlichkeit auf der Ebene des Bebauungsplans zeitgleich abgearbeitet.

Über den Bestand hinausgehenden Flächenversiegelungen sind nicht vorgesehen. Gegenüber der derzeitigen Nutzung ergeben sich keine relevanten zusätzlichen Beeinträchtigungen. Mit der Änderung des Nutzungszwecks sind bei Einhaltung der entsprechend zu treffenden Schutzvorkehrungen keine negativen Auswirkungen in Bezug auf die Schutzgüter Wasser, Klima und Luft zu erwarten.

6 Flächenangaben

Bestand Flächennutzungsplan	Fläche	Planung	Fläche
Sondergebiet „Biogasanlage“ ca.	17.960 m ²	Sondergebiet „Landwirtschaftliche Dienstleistungen“ ca.	17.960 m ²
Gesamt ca.:	17.960 m²		17.960 m²

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Umweltbericht wurden im Auftrag und im Einvernehmen mit der Stadt Rotenburg/ Wümme ausgearbeitet vom Büro M O R PartG mbB Rotenburg.

Rotenburg (Wümme), den

Der Bürgermeister